

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 02/2020
(24. Februar 2020)**

**Satzung zur Festsetzung der Studienkapazität für weiterbildende
Masterstudiengänge für das Wintersemester 2020/21**

Vom 24. Februar 2020

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat aufgrund von § 2 Absatz 1 der Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen in der Fassung vom 07. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 05/2018), die zuletzt durch Artikel 1 der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen vom 20. Dezember 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 34/2018) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 die nachfolgende Satzung beschlossen. Der Präsident der DHBW hat am 24. Februar 2020 seine Zustimmung erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

§ 1	Festsetzung der Studienplätze	2
§ 2	Inkrafttreten	2

§ 1 Festsetzung der Studienplätze

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze in den einzelnen Masterstudiengängen im Wintersemester 2020/21 wird wie folgt festgesetzt:

Fachbereich	Masterstudiengang	Studienplätze WS 2020/21
Sozialwesen	Governance Sozialer Arbeit	25
	Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft	25
	Sozialplanung	25
Technik	Elektrotechnik	25
	Informatik	50
	Integrated Engineering	40
	Maschinenbau	75
	Wirtschaftsingenieurwesen	150
Wirtschaft	Master in Business Management	300
	Wirtschaftsinformatik	75
	Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen	40
	Advanced Practice in Healthcare	50

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Kraft.

Stuttgart, den 24. Februar 2020



Prof. Arnold van Zyl
Präsident